Änderungsverfahren zur 221. Änderung des Flächennutzungsplans Hannover, Bereich: Groß-Buchholz/ ehem. Oststadtkrankenhaus

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Die bisherige Sonderbaufläche mit der näheren Bezeichnung Krankenhaus sowie der Kennzeichnung „Hubschrauberlandeplatz“ soll geändert werden. Die Art der Nutzung soll zukünftig als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Bestand und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die etwa 6 ha große Fläche dient bisher als Standort für das Oststadtkrankenhaus. Dementsprechend befindet sich im zentralen Bereichen ein mehrgeschossiger Gebäuderiegel, dem nordwestlich ein Parkdeck vorgelagert ist. Als weitere Gebäude sind ein Schwesternwohnheim im Nordosten und eine Kindertagesstätte im südöstlichen Bereich der Planfläche zu nennen. Die restlichen - größenmäßig überwiegenden - Flächen sind unbebaut und weitestgehend unversiegelt. Sie werden im südlichen Teil bisher als Parkanlage des Krankenhauses genutzt. Sowohl nördlich als auch südlich des eigentlichen Krankenhauses befindet sich ein z. T. alter und ortsbildprägender Gehölzbestand. Zu nennen sind hier u.a. Platanen, Eichen und Rosskastanien. Besonders diese alten Bäume haben eine hohe ökologische Bedeutung, da sie Höhlungen bzw. Bohrlöcher aufweisen können, die verschiedenen Tierarten wie Vögeln, Fledermäusen oder seltenen Baumkäfern wie Eremit oder Eichenheldbock geeignete Lebensräume bieten. Für eine umfassende Beurteilung sind zusätzliche Bestandserhebungen notwendig, um die abwägungsbelange zu vervollständigen und zugleich den artenschutzrechtlichen Anforderungen zu entsprechen. Ein durchgehender und gut ausgeprägter Gehölzstreifen befindet sich im Süden parallel zur dortigen Grünverbindung.

Die Freiflächen, die von wenigen Wegen durchzogen sind, unterliegen ansonsten einer extensiven Nutzung als Scherrasen. Damit weisen sie einen relativ ungestörten Bodenaufbau auf und ermöglichen eine freie Versickerung des Niederschlagswassers. Die Freiflächen tragen damit auch zur direkten Anreicherung des Grundwassers bei.

Besonders die alten Gehölze, aber auch der wegbegleitende Gehölzstreifen im Süden besitzen einen ortsbildprägenden Charakter.

Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Die oben beschriebenen Biotopfunktionen für Tiere und Pflanzen, die Funktionen für die abiotischen Naturhaushaltsfunktionen Boden und Wasser sowie für das

Naturerleben gehen mit Realisierung der Planung voraussichtlich weitgehend verloren.

Eingriffsregelung

Art und Umfang von Ausgleichsmaßnahmen sind im weiteren bzw. im nachfolgenden Verfahren zu klären.

Hannover, 31.01.2013